

etwa ein allgemeines Versetzungsrecht haben, sondern dass sie es nur gegenüber dem in dem oben genannten Erlass oder in den einschlägigen Regierungsverordnungen bezeichneten Personenkreis ausüben können.

Quelle: „Lehrbuch des Sowjetischen Arbeitsrechts“ (s.o.), S 135 f.

In der TSCHECHOSLOWAKEI können Arbeitnehmer ebenfalls gegen ihren Willen versetzt werden. Die folgende Zeugenaussage zeigt, dass bei der Versetzung von einem Betrieb in einen anderen nicht einmal auf die körperlichen Gebrechen des Versetzten Rücksicht genommen wird:

DOKUMENT 57  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

Es erscheint Herr Novotny, Frantisek, 19 Jahre alt, geboren in Prag, konfessionslos, zuletzt Auslagenarrangeur in Liberec, zuletzt wohnhaft in Liberec I, Naisova 7, jetzt in Berlin-Wannsee, Ausländerlager, und erklärt, nach Belehrung über die Pflicht die Wahrheit zu sagen, folgendes:

Zu Anfang des Jahres 1952 brach ich mir das linke Bein im Knie. Ich war einen ganzen Monat im Krankenhaus und nach Abnahme des Verbandes musste ich feststellen, dass mir ein Hinken zurückgeblieben war, das Bein war im Knie unbeweglich geworden.

Zu dieser Zeit war ich in der Fortbildungsschule.

Im Oktober 1952 als ich vor der Berufswahl stand, erkannte das Arbeitsreferat des Bezirksnationalausschusses in Liberec mir verminderte Arbeitsfähigkeit zu, bestand nicht darauf, dass ich in einer Fabrik zu arbeiten beginne und gab seine Zustimmung dazu, dass ich in der Firma „Liberecký obchod potrebam pro demacnost“ (Handel mit Haushaltsgegenständen) in Liberec I, Stalinova 42, als Auslagenarrangeur beschäftigt werde.

Am 20. Juni 1953 Hess mich der Kaderbeamte des obengenannten Unternehmens, Kopecky, Vaclav, rufen und teilte mir mit, dass ich mit zwei anderen Angestellten des Unternehmens zu einer einjährigen Brigade bei der Firma Chemostav in Most ausgesucht worden sei. Ich sagte ihm sofort, dass mir verminderte Arbeitsfähigkeit zugebilligt wurde und dass ich mit einem halblahmen Bein nicht Bauarbeiten leisten kann. Ich sagte auch, dass ich am Bau in ständiger Unfallgefahr schweben werde, weil ich nicht genug beweglich bin. Kopecky sagte darauf, dass über meine Einwände das Arbeitsreferat des Bezirksnationalausschusses entscheiden werde.

Ich ging zum Arbeitsreferat des Bezirksnationalausschusses und trug dort meine Einwände vor, worauf ich ins Gesundheitszentrum Liberec, Lidove sady, geschickt wurde. Dort wurde ich in die Röntgenkammer zu einem Arzt geschickt, dessen Namen ich nicht kenne. Er war etwa 32 Jahre alt. Dieser erklärte nach Aufnahme des Röntgenbildes: „Alles in Ordnung, Du trittst die Brigadearbeit an“. Vergebens wiederholte ich meine Einwände, welche ich schon dem Kaderbeamten vorgetragen hatte. Der Arzt wiederholte: „Alles in Ordnung“ und schob mich zur Tür hinaus.

Ich hatte solche Angst vor der Arbeit auf dem Bauplatz, dass ich mich zur Flucht nach Berlin entschloss.

Vorgelesen,  
gez. Unterschrift

genehmigt,

unterschrieben,  
gez. Unterschrift

DOKUMENT 58  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

Berlin-Zehlendorf, den 15.9.1953

*Amtsärztliche Bescheinigung*

Auf Veranlassung der Internationalen Juristen-Kommission, wurde heute Herr Frantisek Novotny, geb. 18.8.1933, Staatsangehörigkeit CSR, zur Feststellung seiner Arbeitsfähigkeit untersucht.